

Medienmitteilung

26. März 2024

Nächste Schritte bei der Neubewertung und Sanierung des BASF-Anteils der Kesslergrube

BASF hat im Juli 2023 entschieden, die geplante Einkapselung ihres Anteils der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen zu stoppen und eine ergebnisoffene Neubewertung des Sanierungsvorgehens durchzuführen. Auf Basis des erweiterten Untersuchungsumfangs der vergangenen Jahre wurden nun teils neue, fortschrittliche Sanierungsmaßnahmen für den BASF-Perimeter evaluiert.

Zudem haben sich das Landratsamt Lörrach und BASF in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag darauf geeinigt, die Verbindlichkeitserklärung der ursprünglich geplanten Einkapselung aufzuheben. Dabei bleibt die Sanierungspflicht für den BASF-Perimeter bestehen, zugleich wird der Weg für andere Lösungen auf Basis der aktuell laufenden Neubewertung frei.

Erste zusätzliche Analysen zeigen einen Belastungsschwerpunkt

Die Rahmenbedingungen für die Sanierung des BASF-Perimeters haben sich während der rund zehn Jahre, die seit Einreichen des Sanierungsplans für die Einkapselung vergangen sind, deutlich geändert. Dazu zählen ein positiver Trend bei der Grundwassersituation, technologische Fortschritte bei den verfügbaren Sanierungsmethoden sowie Änderungen im Umweltrecht. „Zudem ist es nach Abschluss der Roche-Sanierung erstmals möglich, spezifische, auf den BASF-Anteil der Kesslergrube ausgerichtete Sanierungsuntersuchungen durchzuführen und eine ausschließlich auf den BASF-Anteil fokussierte Gefährdungsbeurteilung

vorzunehmen“, erklärt Dr. Uwe Gauglitz, Fachverantwortlicher Altlasten-Management der BASF-Gruppe. „Der im November 2023 vorgelegte Bericht zum Grundwasser-Monitoring bildet den Zeitraum 2021 bis 2023 ab und zeigt, dass nicht nur die Grundwasserbelastung eine abnehmende Tendenz aufweist. Die Ergebnisse geben darüber hinaus Hinweise auf einen Belastungsschwerpunkt, der sich in einem Teilbereich des BASF-Perimeters in der Nähe der Klärbecken von BASF und teilweise darunter befindet, während die Belastung in den übrigen Bereichen des Perimeters wesentlich geringer ausfällt.“

Auf Basis der Ergebnisse haben Experten unterschiedlicher, auf Altlasten spezialisierter Ingenieurbüros an einem Ideenwettbewerb teilgenommen. Dabei wurden mögliche, teils neue und fortschrittliche Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Als vorläufige Vorzugsvariante hat sich dabei die Wärmebehandlung zur Entfernung von Schadstoffen aus Boden und Grundwasser erwiesen, die in Fachkreisen als Thermische Dekontamination bekannt ist. Diese vorläufige Vorzugsvariante wird nun in weiteren detaillierten Untersuchungen validiert. Das Vorgehen sowie die vorläufige Vorzugsvariante werden vom Landratsamt Lörrach als zuständiger Genehmigungsbehörde unterstützt.

Vorläufige Vorzugsvariante „Wärmebehandlung zur Entfernung von Schadstoffen aus Boden und Grundwasser“

Bei der Wärmebehandlung ist geplant, Wasserdampf über Lanzen in das belastete Grundwasser einzutragen. Durch die Wärme werden im Untergrund befindliche Schadstoffe mobilisiert. Die in den Untergrund eingetragene Wärme steigt auf und transportiert dabei die mobilisierten Schadstoffe Richtung Oberfläche. Unter einer Oberflächenabdichtung wird das Dampf-Gemisch kontrolliert erfasst und mit Vakuum abgesaugt. Aus diesem abgesaugten Gemisch werden dann die Schadstoffe gezielt abgetrennt und anschließend fachgerecht entsorgt.

„Bei der Auswahl überzeugte die Wärmebehandlung mit vielen Vorteilen: Mit diesem etablierten und fortschrittlichen Verfahren können die relevanten Schadstoffe endgültig aus dem Boden entfernt werden – bei einer kurzen Sanierungszeit von einem halben bis zu einem Jahr. Es können auch Belastungen unterhalb der Klärbecken erreicht werden“, so Gauglitz. Im Vergleich mit anderen Sanierungsverfahren zeichnet sich die Methode durch eine deutlich positivere CO₂-Bilanz aus.

Weitere detaillierte Untersuchungen zur Validierung der Sanierungsmethode

Zunächst wird nun die vorläufige Vorzugsvariante in weiteren detaillierten Untersuchungen validiert und die Umsetzung vorbereitet. Dazu werden in den kommenden Jahren ergänzende Erkundungen im Boden und Grundwasser erfolgen. An verschiedenen Stellen auf dem BASF-Perimeter werden neue Entnahmebrunnen installiert und in Betrieb genommen. Mit diesen Entnahmebrunnen wird das Grundwasser abgepumpt und gereinigt. Gleichzeitig hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass damit bereits Schadstoffe aus dem Perimeter entfernt werden.

Nachfolgend wird die Sanierungsuntersuchung durchgeführt und der Sanierungsplan ausgearbeitet, was weitere ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. Daran schließt sich die Genehmigungsphase an. Dabei wird auch die Altlastenbewertungskommission des Landes Baden-Württemberg in die Entscheidungsfindung eingebunden. Es ist davon auszugehen, dass voraussichtlich im Jahr 2030 mit der Sanierung begonnen und die Wärmebehandlung nach einer kurzen Sanierungszeit von einem halben bis zu einem Jahr abgeschlossen werden kann.

Aufhebung der Verbindlichkeitserklärung für die Sanierung des BASF-Anteils der Kesslergrube

Um den Weg für eine neue Sanierungslösung zu bereiten, haben sich das Landratsamt Lörrach und die BASF Grenzach GmbH im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags auf die Aufhebung der Verbindlichkeitserklärung für die Einkapselung geeinigt. Dies bedeutet, dass die Sanierungspflicht von BASF für ihren Anteil der Kesslergrube bestehen bleibt, aber der 2014 vom Landratsamt genehmigte und für verbindlich erklärte Sanierungsplan zur Einkapselung nicht umgesetzt wird.

Über die Sanierung des BASF-Anteils der Kesslergrube

Die Sanierung des östlichen Teils der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen – rund 32.000 Quadratmeter und zwei Drittel der Gesamtfläche – liegt in der Verantwortung von BASF. Bei der Kesslergrube handelt es sich um eine Mischdeponie, die vor rund siebenzig Jahren angelegt worden ist. Im BASF-Anteil der Kesslergrube wurde ein Volumen von circa zwei bis drei Prozent an Produktionsrückständen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie abgelagert. Vor rund zehn

Jahren hat BASF einen Sanierungsplan zur Einkapselung ihres Anteils der Kesslergrube ausgearbeitet. Die vorgesehene Einkapselung wurde von den zuständigen Behörden geprüft und für verbindlich erklärt. Gegen diese Entscheidung haben der Umweltverband BUND Baden-Württemberg e.V., die Gemeinden Grenzach-Wyhlen, Riehen und Muttenz sowie die Baugenossenschaft Grenzach Rechtsmittel eingelegt. BASF hat die geplante Einkapselung zwischenzeitlich gestoppt und damit begonnen, das Vorgehen bei der Sanierung ihres Anteils der Kesslergrube neu zu bewerten.

Von der Kesslergrube geht keine unmittelbare Gefährdung aus. Das Areal befindet sich außerhalb der Trinkwassergewinnung. Der Abstrom des Grundwassers wird seit vielen Jahren sehr genau überwacht und wird zudem durch den Betrieb eines nahegelegenen Werkbrunnens so abgelenkt, dass das Grundwasser nicht in Richtung Rhein abfließen kann.

Über BASF

Chemie für eine nachhaltige Zukunft, dafür steht BASF. Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit dem Schutz der Umwelt und gesellschaftlicher Verantwortung. Rund 112.000 Mitarbeitende in der BASF-Gruppe tragen zum Erfolg unserer Kunden aus nahezu allen Branchen und in fast allen Ländern der Welt bei. Unser Portfolio umfasst sechs Segmente: Chemicals, Materials, Industrial Solutions, Surface Technologies, Nutrition & Care und Agricultural Solutions. BASF erzielte 2023 weltweit einen Umsatz von 68,9 Milliarden €. BASF-Aktien werden an der Börse in Frankfurt (BAS) sowie als American Depositary Receipts (BASFY) in den USA gehandelt. Weitere Informationen unter www.basf.com.